

**Vorlagen-Nr. BA/14/2024**

zur Vorberatung im schriftlichen Umlaufverfahren des Ortschaftsrates Seelingstädt  
zur Vorberatung in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 26.03.2024  
**zur Beschlussfassung in der Sitzung des Stadtrates am 26.03.2024**

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

**Beschlusstitel**

Beratung und Beschlussfassung zu außerplanmäßigen Ausgaben im Zusammenhang der Vergabe von Bauleistungen zur Erneuerung der Regulierungsanlage am Durchlass des Kranichbaches im Bereich der Schmiedestraße in Seelingstädt

**Beschlussantrag**

Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe im Zusammenhang der Vergabe von Bauleistungen zur Erneuerung der Regulierungsanlage am Durchlass des Kranichbaches im Bereich der Schmiedestraße in Seelingstädt in Höhe von 10.055,50 € in der Kostenstelle 54.10.01.001 Konto 422100 zu. Für die Finanzierung der Leistung sind die zusätzlichen Kosten aus den liquiden Mitteln bereitzustellen.

**Begründung**

Zu den Starkregenereignissen im Dezember des letzten Jahres musste festgestellt werden, dass die Regulierungsanlage am Durchlass in der Schmiedestraße wiederholt nicht ordnungsgemäß funktionierte. Es stellte sich heraus, dass sich der Schieber nicht oder nur mit erhöhter Kraftaufwendung in die erforderliche Position bewegen ließ. Dadurch wurde der Walteich über Gebühr gefüllt und die unterliegenden Wohngrundstücke teilweise überflutet. Nur durch den Einsatz von Sandsäcken und sogar ein mit Sand gefüllten Bigpack konnte schlimmerer Schaden verhindert werden. Zur Ertüchtigung des Schiebers wurde ein ortsansässiges Metallbauunternehmen gebeten, ein Angebot zu erstellen. Es wurde festgestellt das eine Reparatur nicht wirtschaftlich ist, ein Austausch mit einem Normteil mit patentierten Dichtsystem in Betracht gezogen werden sollte.

Die im Haushalt 2024 eingestellten Mittel der Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Infrastrukturvermögens sind durch notwendige Ausgaben auf dieser Kostenstelle bereits ausgeschöpft und für diese nicht eingeplante Erneuerung können keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt werden, diese müssen nun aus den liquiden Mitteln bereitgestellt werden.

**Finanzielle Auswirkung**

Im Haushaltsplan 2024 stehen in der Kostenstelle 54.10.01.0001 Konto 422100 Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens Mittel in Höhe von 9.500,00 € zur Verfügung, diese sind aber bereits zum überwiegenden Teil gebunden. Um die Maßnahme zu realisieren, bedarf es einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 10.055,50 € aus den liquiden Mitteln der Stadt.